



# Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen vom 16. bis 23. Juni 2026

## I. Rechtsgrundlagen

Die Art. 48 bis 50 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl S. 414) enthalten die grundlegenden gesetzlichen Regelungen für die Durchführung von Hochschulwahlen.

Ferner wird auf die einschlägigen Vorschriften der [Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Februar 2023](#) Bezug genommen.

Das Wahlverfahren wird durch die [Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Wahlsatzung – vom 17. Mai 2021](#) geregelt.

## II. Zahl der jeweils zu wählenden Vertretungspersonen

### Senat:

Für den Senat sind 2 Vertretungspersonen der Studierenden zu wählen.

### Fachschaftsvertretungen:

An jeder Fakultät wird eine Vertretung der Studierenden gebildet, die von den Studierenden der jeweiligen Fakultät gewählt wird.

In der Regel besteht die Fachschaftsvertretung einer Fakultät aus sieben Studierenden. Soweit die Zahl der Studierenden, die Mitglieder einer Fakultät sind, 2.000 übersteigt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung je angefangene weitere 1.000 Studierende um eins. Auf Basis dieser Berechnungsbestimmungen ergeben sich für die Fachschaftsvertretungen derzeit folgende Größen:

- Fachschaftsvertretung der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: 9 Mitglieder
- Fachschaftsvertretung der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: 8 Mitglieder
- Fachschaftsvertretung der Fakultät Humanwissenschaften: 7 Mitglieder
- Fachschaftsvertretung der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: 7 Mitglieder

Der zweiköpfige Vorsitz der jeweiligen Fachschaftsvertretung, welcher in deren konstituierender Sitzung gewählt wird, nimmt die Vertretung der Studierenden im Fakultätsrat wahr.

## Studierendenparlament:

17 Mitglieder des Studierendenparlaments werden aus der Gesamtheit der Studierenden unmittelbar gewählt.

Daneben gehören dem Studierendenparlament als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Vertretungspersonen der Studierenden im Senat,
- 16 Vertretungspersonen aus dem Kreis der gewählten Fachschaftsvertretungen, von denen je vier von jeder Fachschaft benannt werden.

## III. Amtszeit

Die Amtszeit der studentischen Vertretungspersonen beträgt in allen Kollegialorganen ein Jahr; sie beginnt jeweils am 1. Oktober 2026 und endet am 30. September 2027.

## IV. Wahlmodalitäten

Die Vertretungspersonen werden in nach Kollegialorganen getrennten Wahlgängen in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt (Listenwahl).

Wird für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl).

## V. Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wahlberechtigtenverzeichnisses in diesem der Gruppe der Studierenden zugeordnet ist.

## VI. Wahlberechtigtenverzeichnis

Das Wahlberechtigtenverzeichnis ist im Wahlamt, Kapuzinerstraße 25, Raum 03.13, am Mittwoch, 13. Mai, Freitag, 15. Mai, und Montag, 18. Mai 2026, nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter +49 951 863 1440 oder via E-Mail an [wahlamt\(at\)uni-bamberg.de](mailto:wahlamt(at)uni-bamberg.de)) einsehbar.

Geschlossen wird das Wahlberechtigtenverzeichnis am **Dienstag, 19. Mai 2026**.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis kann spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wahlberechtigtenverzeichnisses, also bis einschließlich **Mittwoch, 20. Mai 2026, 16.00 Uhr**, schriftlich Erinnerung eingelegt werden.

## VII. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Wahlbenachrichtigung via E-Mail. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen erfolgt ab der 18. Kalenderwoche.

## VIII. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit von **Mittwoch, 29. April 2026, bis Dienstag, 12. Mai 2026, am letzten Tag der Frist bis spätestens 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge getrennt nach Organen beim Wahlamt einzureichen. Wenn Sie Ihren Wahlvorschlag persönlich im Wahlamt abgeben wollen, ist dies nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Kontaktdaten siehe unter X.). Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind gültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Einreichungsformulare für Wahlvorschläge und Vorlagen für die mit den Wahlvorschlägen abzugebenden Einverständniserklärungen zur Kandidatur sind online auf der [Internetseite zu den Hochschulwahlen 2026](#) abrufbar.

Die vom Wahlausschuss geprüften, gültigen Wahlvorschläge werden online, ebenfalls auf der [Internetseite zu den Hochschulwahlen 2026](#), bekanntgegeben.

Ein Wahlvorschlag muss die Namen und Vornamen der Bewerbenden sowie die jeweilige Fakultät, der sie angehören, enthalten. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Darüber hinaus kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Dem Vorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung gegeben werden. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten.

Mit dem Wahlvorschlag ist die Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerbenden zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerbende dürfen für eine Wahl zu einem Organ nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertretungspersonen im Senat muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertretungspersonen in einer Fachschaftsvertretung von mindestens fünf Personen, die für die jeweilige Wahl in der Gruppe der Studierenden wahlberechtigt sind, unterstützt werden (= Vorschlagende). Ein Wahlvorschlag für die aus der Gesamtheit der Studierenden unmittelbar gewählten Vertretungspersonen im Studierendenparlament bedarf der Unterstützung von mindestens zehn Vorschlagenden.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung eines Wahlvorschlages neben ihren Namen und Vornamen die jeweilige Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Soweit es zur eindeutigen Kennzeichnung von Vorschlagenden erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum zu nennen. Es kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden. Wahlberechtigte können für die Wahl zu einem Organ nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche unterzeichnende Person zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen (Wahlleiterin, Wahlausschuss) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen derselben berechtigt ist. Fehlt diese Angabe, gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.

## IX. Online-Stimmabgabe, Wahlfrist

Die Hochschulwahlen werden als internetbasierte Online-Wahl ohne die Möglichkeit zur Briefwahl (ausschließliche elektronische Wahl) durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt dabei über das **Wahlportal**.

Das Wahlportal für die elektronische Stimmabgabe erreichen Sie unter <https://wahlen.uni-bamberg.de/>. Dort erfolgt die Anmeldung mit Ihren universitären Zugangsdaten; danach werden Sie zum Stimmabgabe-System Polyas weitergeleitet.

Die **Wahlfrist** (Zeitspanne zwischen erstem und letztem Zeitpunkt einer möglichen Stimmabgabe) **beginnt am Dienstag, 16. Juni 2026, um 12.00 Uhr und endet am Dienstag, 23. Juni 2026, um 12.00 Uhr.**

## X. Sonstiges

Bezüglich der Fristwahrung für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen wird auf § 23 Wahlsatzung besonders hingewiesen.

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlamt, Kapuzinerstraße 25, Zimmer 03.13, Telefon: +49 951 863 1440, E-Mail-Adresse: [wahlamt@uni-bamberg.de](mailto:wahlamt@uni-bamberg.de).

Sofern Sie das Wahlamt persönlich aufsuchen wollen, wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Bamberg, den 28. April 2026  
Die Wahlleiterin

gez.

Dr. Dagmar Steuer-Flieser  
Kanzlerin der  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg